



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Liegenschaften des Landkreises;  
Neuerrichtung von Feuerwehr-Service-Zentrum und  
Ausbildungsstätte der Feuerwehren**

**Anlage(n):**

**Kreisausschuss am 28.09.2020**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021  
matthias.huber@lra-  
ed.de

Erding, 16.09.2020  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Für den Haushalt 2021 werden Planungskosten von 100.000 € beantragt.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Landkreis Erding plant die Neuerrichtung von feuerwehrtechnischen Gebäuden des Landkreises in Erding und Altenerding in unmittelbarer Nähe zu den neu errichteten Feuerwachen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu notwendigen Verträge zusammen mit der Stadt Erding vorzubereiten.
- 3) Der Landkreis Erding fungiert als Bauherr für die Einrichtungen des Kreises.
- 4) Bei der Auswahl eines Architekturbüros beteiligt sich der Landkreis Erding für seine Liegenschaften für die Leistungsphasen 1 und 2 am Verfahren der Stadt Erding im Rahmen derer Neuerrichtung der Feuerwehrhäuser Erding und Altenerding.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 30.11.2015 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

*Dem Kreistag wird empfohlen, im Investitionsprogramm den Titel: Ertüchtigung bzw. Neubau Servicezentrum und Ausbildungsstätte Feuerwehren aufzunehmen.*

Hintergrund war das die Stadt Erding die Feuerwehrgebäudesituation in Erding und Altenherding überplanen möchte. In diesem Zusammenhang bietet es sich nach Rücksprache mit dem Kreisbrandrat an, die Räumlichkeiten des Landkreises hinsichtlich Feuerwehr/Katastrophenschutz (Feuerwehr-Service-Zentrum, Ausbildungsstätte der Feuerwehren, Kreisfeuerwehr-Einsatzzentrale, Katastrophenschutzlager etc.) ebenfalls in die Überlegungen miteinzubeziehen um eine sinnvolle gemeinsame Lösung zu realisieren.

Die Überlegungen der Stadt Erding diesbezüglich werden inzwischen konkreter, sodass auch der Landkreis im Rahmen der Vorplanungen Details wie z. B. den voraussichtlichen Raumbedarf an die Stadt Erding zur weiteren Planung weitergeben muss.

Um ein Signal für die Fortführung der gemeinsamen Überlegungen mit der Stadt Erding zu setzen und entsprechende Schritte (Raumbedarfsplanung sowie Vergabe an ein Architekturbüro) gehen zu können, bedarf es eines zustimmenden Beschlusses des Kreisausschusses.

Die weiteren Verfahrensschritte werden eng mit Kreisbrandrat Willi Vogl abgestimmt, bzw. im zuständigen Gremium vorgestellt.